Vorrede.

Das Jahr 1884 war sehr reich an Ereignissen, reicher als irgend eines der Vorjahre. Die Kräfte des Beamten- und Excecutivkörpers wurden daher auch im erhöhten Masse in Anspruch genommen.

Da mit dem Stande der k. k. Sicherheitswache das Auslangen absolut nicht mehr zu finden war, ist eine Vermehrung derselben um 352 Individuen (darunter 10 Beamte) bewilligt worden.

Es entfällt jetzt 1 Wachorgan auf 444 Einwohner (gegen 497 Einwohner im Vorjahre).

Trotz dieser Vermehrung befindet sich die Polizeibehörde in Wien noch immer nicht in derselben günstigen Lage, wie die Polizeibehörden anderer Weltstädte, z. B. Paris, wo im Jahre 1884 1 Wachorgan auf 188 Einwohner entfiel.

Im Stande der Concepts- und Kanzleibeamten ist im verflossenen Jahre eine Aenderung nicht eingetreten.

Leider ist auch im Jahre 1884 die Ermordung eines Executiv-Organes — des Polizeiagenten Blöch — zu verzeichnen, der in Ausübung seines Dienstes zum Opfer fiel.

Die Anordnung des Stoffes und dessen Eintheilung ist dieselbe geblieben wie in den Vorjahren, nur ist ein neuer Abschnitt als Anhang hinzugefügt worden, welcher die Thätigkeit der Polizeibehörde auf Grundlage des Gesetzes vom 5. Mai 1869 (R. G. Bl. Nr. 66) und der Verordnung des Gesammtministeriums vom 30. Jänner 1884 (R. G. Bl. Nr. 15) behandelt.

Wien, im Mai 1885.

Der Präsident der k. k. Polizei-Direction:

Carl Ritter Krticzka von Jaden.